

Mitteilungsblatt – Sondernummer der Paris Lodron-Universität Salzburg

216. Geändertes Curriculum für den internen Lehrgang Hochschuldidaktik

Das Rektorat der Universität Salzburg erlässt das vorliegende Curriculum für den internen Lehrgang Hochschuldidaktik.

Vorbemerkungen

Der Fortschritt in der wissenschaftlichen Forschung hängt auch von der Art der Darstellung und der Weitergabe ihrer Erkenntnisse ab. Zur Entwicklung und Sicherung der Qualität dieses Vermittlungsprozesses zwischen Lehrenden und Lernenden dienen insbesondere hochschuldidaktische Lehrgänge. Sie haben die Aufgabe, eine kompetenzorientierte Aus- und Weiterbildung in Fragen der lehr- und lernoptimierten Gestaltung von universitären Lehrveranstaltungen zu leisten. Die Absolvierung solcher Lehrgänge ist gesetzlich verankert und stellt zudem einen wichtigen Baustein in einer universitären Karriereentwicklung (bei Doktoratsstudien, Habilitations- und Berufungsverfahren) dar.

§ 1 Allgemeines

Der Lehrgang ist kompetenzorientiert und setzt sich aus verschiedenen Pflicht- und Wahlpflichtmodulen aus insgesamt fünf Kompetenzbereichen zusammen:

- Hochschuldidaktische **Grundlagenkompetenzen**, z.B. Lehrformen, Lernformen
- Methodenkompetenzen – **Verständlichkeit**, z.B. Visualisieren, Präsentieren, Prüfen
- Methodenkompetenzen – **Strukturiertheit**, z.B. Curriculare Gestaltung/Systemische Kompetenz, Planungskompetenz
- **Soziale Kompetenzen**, z.B. Kommunikation, lernrelevante Motivation und
- **Personale Kompetenzen**, z.B. Definition der eigenen Rolle, Selbstreflexion.

Die Dauer des Lehrgangs ist von der Zeiteinteilung der Teilnehmenden abhängig, beträgt aber mindestens zwei Semester und sollte innerhalb maximal 8 Semester abgeschlossen sein (im Falle befristeter Dienstverhältnisse vor Ablauf der Befristung).

Der Umfang des Lehrganges umfasst mindestens 5 ECTS, wobei je nach individueller Schwerpunktsetzung auch eine Mehrleistung erbracht werden kann.

Die Absolvierung des Lehrganges gilt als Nachweis der hochschuldidaktischen Ausbildung nach den Bestimmungen des Kollektivvertrages (§ 10 Abs. 1 KV idgF) sowie der Habilitationsrichtlinie (Satzung der Universität Salzburg §§ 121-130 sowie ergänzende Habilitationsrichtlinie des Senates, veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 24 vom 1. Dezember 2015). Rechtsträger ist die Universität Salzburg.

§ 2 Qualifikationsprofil und Zulassungsvoraussetzungen

(1) Der Lehrgang stellt eine hochschuldidaktische Qualifizierungsmaßnahme für Lehrende an der Universität Salzburg dar. Die Schwerpunkte liegen in den Bereichen der hochschuldidaktischen Grundlagenkompetenzen, der Methodenkompetenzen hinsichtlich Verständlichkeit und Strukturiertheit, der sozialen Kompetenzen und der personalen Kompetenzen. Durch die explizite Anwendungsorientierung der Lehrgangsinhalte wird der Praxistransfer unterstützt. Der unterschiedlichen fachlichen Herkunft der Teilnehmenden wird durch eine gezielte Anpassung der Inhalte wo möglich

und Gruppierung nach Disziplinen Rechnung getragen. Innerhalb dieser Gruppen wird die Gelegenheit eröffnet, spezifische Lehrmethoden und didaktische Handlungsweisen kennen zu lernen und im Austausch zu reflektieren.

(2) Zielgruppen des Lehrganges für Hochschuldidaktik sind:

- Universitätsassistent/inn/en ohne Doktorat (nach § 26 Abs. 1 KV) ab Beginn des 2. Dienstjahres (bzw. ab eigenständiger Abhaltung einer Lehrveranstaltung)
- Universitätsassistent/inn/en mit Doktorat,
- Senior Lecturers und ggf. Senior Scientists,
- Projektmitarbeiter/innen und
- PostDocs mit Qualifizierungsvereinbarung (lt. Richtlinie des Rektorats, veröffentlicht im Mitteilungsblatt Nr. 31 vom 10. Dezember 2015) sowie
- interessierte Lehrende.

(3) Zulassungsvoraussetzung für den Lehrgang bildet ein Dienstverhältnis zur Universität Salzburg und die selbstständige Durchführung einer Lehrveranstaltung.

§ 3 Veranstaltungstypen

Workshops (WS) stellen Veranstaltungen im Rahmen des Lehrganges dar, in denen grundlegendes Fachwissen vermittelt sowie durch aktive Mitarbeit der Teilnehmer/innen praktisch umgesetzt wird. In Workshops steht problem- und aufgabenorientiertes Lernen im Vordergrund.

Seminarveranstaltungen (SE) dienen der kritisch-konstruktiven und kriterienbezogenen Reflexion der in der Lehrveranstaltungspraxis gemachten Erfahrungen auf der Basis wissenschaftlicher Theorien und Methoden und empirischen Wissens.

Für Workshops und Seminarveranstaltungen gilt Anwesenheitspflicht.

Anforderungsniveau: Es wird bei allen Lehrveranstaltungstypen zwischen einem Grundlagen- und einem Vertiefungsniveau unterschieden. Jede Veranstaltung wird zumindest auf dem Anforderungsniveau „Grundlagen“ angeboten.

Workload: Die Stundenangaben der Kurse stellen nicht ausschließlich Präsenzzeiten dar, je nach didaktisch-inhaltlichen Anforderungen können Arbeitsaufträge erteilt werden, die in den jeweiligen Stundenangaben enthalten sind.

§ 4 Aufbau und Ablauf des Lehrganges

(1) Eingangsphase und Pflichtmodule: Nach einer Informationsveranstaltung beginnt der Lehrgang mit einem Modul zu hochschuldidaktischen Grundlagenkompetenzen. Dieses Modul ist ein Pflichtmodul und setzt sich zusammen aus einer Auftaktveranstaltung, je einem Workshop zu Lehrformen, Lernformen, Rahmenbedingungen des Lehrens und Lernens und einem zur evidenzbasierten Weiterentwicklung der Lehre (alle jeweils im Umfang von 5 Stunden). Alle diese Workshops befinden sich auf der Anforderungsebene „Grundlagen“. Zudem findet sich hier die Pflichteinheit zur Planungskompetenz (Grundlagen und Vertiefung) im Rahmen von 25 Stunden. Insgesamt umfasst dieses Pflichtmodul somit 50 Stunden (2 ECTS).

(2) Im Anschluss an die Eingangsphase können beliebig viele Wahlpflichtkurse aus den vier Kompetenzbereichen belegt werden. Drei dieser Kompetenzbereiche müssen dabei mindestens durch jeweils einen Kurs (5 bzw. 10 Stunden) abgedeckt werden. Insgesamt sind 50 Stunden zu absolvieren (2 ECTS).

(3) Als Praxisphase müssen alle Teilnehmenden eine betreute und supervidierte Lehrveranstaltung abhalten. Wenn möglich, werden inhaltlich homogene Gruppen mit max. 5 Teilnehmenden gebildet. Voraussetzung für die Praxisphase sind die Absolvierung der Eingangsphase und das Absolvieren der Kurse zur „Planungskompetenz“. Kurse aus anderen Kompetenzbereichen werden empfohlen. Die Praxisphase umfasst die begleitete Planung, Abhaltung und Evaluation der eigenen Lehre. Dies erfolgt durch die jeweilige Veranstaltungsleitung als auch in Form von Peer-Hospitalation und Feedback (1 ECTS).

(4) Während des Lehrganges können beliebig viele ergänzende Wahlfächer absolviert werden.

§ 5 Studieninhalt und Semesterplan

(1) Der Lehrgang setzt sich aus zwei Pflichtmodulen und dem Wahlpflichtmodul zusammen, welche ein Mindestausmaß von insgesamt 5 ECTS ergeben. Die Dauer der jeweiligen Veranstaltungen ist in Stunden (Std.) geregelt. Neben den Veranstaltungen sind auch die Durchführung einer begleiteten und supervidierten eigenen Lehrveranstaltung sowie die Hospitation bei Lehrveranstaltungen anderer Teilnehmenden des Lehrgangs (mind. 3 zweistündige Einheiten) zu leisten.

(2) Die inhaltliche und strukturelle Aufgliederung der Lehrinhalte, die vorgesehenen Studienmaterialien und der Zeitplan werden den Teilnehmer/innen rechtzeitig vor Beginn der jeweiligen Veranstaltungen in geeigneter Weise bekannt gegeben.

(3) Übersicht der Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen:

Pflichtmodul 1

Fächer / Veranstaltungen	Typ	Std.	ECTS
Auftakt			
Auftaktveranstaltung	WS	5	
Hochschuldidaktische Grundlagenkompetenzen			
Lehrformen	WS	5	
Lernformen	WS	5	
Rahmenbedingungen des Lehrens und Lernens	WS	5	
Evidenzbasierte Weiterentwicklung der Lehre	WS	5 <i>Teilnahme im Semester der eigenen LV-Abhaltung empfohlen</i>	
Planungskompetenz (Grundlagen)	WS	10	
Planungskompetenz (Vertiefung)	WS	15	
		50	2

Wahlpflichtmodul 2

Fächer / Veranstaltungen	Typ	Std.	ECTS
Wahlpflichtbereich			
Kompetenzbereich 1 Methodenkompetenzen – Verständlichkeit (Grundlagen/Vertiefung)	SE	Es können beliebig viele Wahlpflichtkurse aus den vier Kompetenzbereichen belegt werden. Drei Kompetenzbereiche müssen mindestens durch jeweils einen Kurs (5- oder 10-stündig) abgedeckt werden. Insgesamt müssen 50 Stunden absolviert werden.	
Kompetenzbereich 2 Methodenkompetenzen – Strukturiertheit (Grundlagen/Vertiefung)	SE		
Kompetenzbereich 3 Soziale Kompetenzen (Grundlagen/Vertiefung)	SE		
Kompetenzbereich 4 Personale Kompetenzen (Grundlagen/Vertiefung)	SE		
		50	2

Pflichtmodul 3

Fächer / Veranstaltungen	Typ	Std.	ECTS
Betreuungsworkshop zur eigenen Lehrveranstaltung und Abhaltung der eigenen LV sowie Peer-Hospitation	WS	25	1
		25	1

(4) Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss des Lehrganges ist die positive Absolvierung aller vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule. Wahlpflichtmodule können aus dem HSD⁺-Angebot frei gewählt werden; andere Kurse können von der Lehrgangsleitung genehmigt werden. Ein Antrag ist im Vorfeld zu stellen.

§ 6 Anerkennung von Teileistungen

Erfolgreich absolvierte hochschuldidaktische Ausbildungen oder einschlägige Vorerfahrungen können bei inhaltlicher Gleichwertigkeit von der Lehrgangsleitung anerkannt werden.

§ 7 Qualifizierungsnachweis

Die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang für Hochschuldidaktik wird mit einem Zertifikat bestätigt. Lehrgangsteilnehmer/innen, die den Lehrgang erfolgreich abgeschlossen haben, haben damit den Nachweis der didaktischen Fähigkeiten für die Erteilung eines Lehrauftrags bzw. die Beauftragung mit Lehre erbracht. Das Zertifikat ist des Weiteren ein Nachweis der didaktischen Fertigkeiten gemäß dem IX. Teil der Satzung (Habilitationsverfahren, § 124 Abs. 2 lit. f).

§ 8 Lehrgangsleitung

Die Lehrgangsleitung besteht aus einer wissenschaftlichen Leitung und dem Lehrgangsboard. Sie wird vom Rektorat formal eingesetzt. Die organisatorische Abwicklung erfolgt über die DLE Personalentwicklung.

§ 9 Lehrgangsbeitrag

Die Universität Salzburg strebt eine fortlaufende Qualitätsentwicklung ihrer Lehrenden an, daher ist für den Besuch des Lehrganges von den Teilnehmenden kein Lehrgangsbeitrag zu entrichten. Die Kosten des Lehrganges werden aus dem Budget der Personalentwicklung getragen. Die Teilnahme an diesem Lehrgang erfolgt in der Dienstzeit nach Abstimmung mit der/dem Dienstvorgesetzten. Die Anmeldung zum Lehrgang erfolgt schriftlich und ist verbindlich.

§ 10 Evaluierung

Der Lehrgang wird unter Mitwirkung der Teilnehmenden, der Referent/inn/en und der Lehrgangsleitung laufend evaluiert.

§ 11 Verlautbarung

Das Curriculum des Lehrganges wird vom Rektorat genehmigt und im Mitteilungsblatt der Universität Salzburg verlautbart.

Impressum

Herausgeber und Verleger:
Rektor der Paris Lodron-Universität Salzburg
O.Univ.-Prof. Dr. Heinrich Schmidinger
Redaktion: Johann Leitner
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg